

Genehmigung zur Haltung eines Hundes

Mieter/in(en)		
Mieternummer: / / -		
Vorname Mieter 1:	Vorname Mieter 2:	
Nachname Mieter 1:	Nachname Mieter 2:	
Geburtsdatum Mieter 1:	Geburtsdatum Mieter 2:	
für die Wohnung		
Straße Hausnummer.:		
Postleitzahl Ort.:		
Lage der Wohnung (z.B.: 2. OG links):		
die Genehmigung zur Haltung nachfolgend besch	riebenen Hundes:	
Rasse (bei Mischlingen Angabe der Zuordnung):		
zu erwartende Schulterhöhe:	ca.	cm
Geburtsjahr:		
Geschlecht:		
mit dem Rufnamen:		

Namens und in Vollmacht des Vermieters erteilt die CLAUS Immobilienmanagement GmbH dem/der/den

Diese Genehmigung erfolgt mit folgenden Auflagen:

- 1. Der Hund ist in Treppenhäusern, Gemeinschaftsanlagen, Grünanlagen und allen gemeinschaftlich genutzten Flächen an einer kurzen (max. 2,0 Meter langen) Leine zu führen. Hunde ab einer Schulterhöhe von 40 cm haben im Gebäude und auf dem Gelände grundsätzlich einen Beiß- bzw. Maulkorb zu tragen.
- 2. Der Hund darf außerhalb der Wohnung, im Gebäude oder auf dem Grundstück nicht frei herumlaufen.



- 3. Eine Mitnahme des Hundes auf Kinderspielplätze ist verboten.
- 4. Verunreinigungen, insbesondere durch Hundekot oder -urin, sind unverzüglich zu beseitigen.
- 5. Der Hund ist so zu halten, dass Belästigungen Dritter durch Lärm, Verschmutzungen oder in sonstiger Weise ausgeschlossen sind.
- 6. Der Mieter haftet für Schäden aller Art, die durch die Hundehaltung verursacht werden.
- 7. Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung ist binnen vier Wochen nach Erteilung der Genehmigung nachzuweisen. Wird der Nachweis der Hundehalter-Haftpflichtversicherung nicht binnen vier Wochen unaufgefordert durch den Mieter beigebracht, wird die Genehmigung zur Hundehaltung durch den Vermieter zurückgezogen. Es bedarf keiner expliziten schriftlichen Untersagung der Hundehaltung. Sollte der Mieter den Hund dennoch behalten, wird der Vermieter die ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel ohne vorherige Ankündigung wahrnehmen.

Diese Genehmigung ist nicht übertragbar auf weitere Hunde oder Ersatzhunde. Ein erneuter Anspruch auf Erteilung einer Hundehaltungsgenehmigung besteht nicht.

Bitte beachten Sie, dass Hunde folgender Rassen **nicht** genehmigt werden können:

American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu, Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasiliero, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin und Rottweiler sowie jegliche Kreuzungen aus den vorgenannten Rassen

Falls sich im Nachgang zur Genehmigung herausstellen sollte, dass die von den Mietern gemachten Angaben in Bezug auf Rasse oder Größe des Hundes unzutreffend sind, ist die Genehmigung unwirksam.

Diese Genehmigung wird erst nach Gegenzeichnung durch den Vermieter wirksam. Daher bitten wir Sie, zwei Exemplare dieser Genehmigung zu unterzeichnen und an uns zurückzusenden. Erst nach Gegenzeichnung durch uns wird diese Genehmigung rechtswirksam, vorher darf kein Hund in der Wohnung gehalten werden.

Bestimmungen erteilt.		Kenntnis genommen und erkennen diese an.		
 Datum	CLAUS Immobilienmanagement GmbH	 Datum	Mieter	